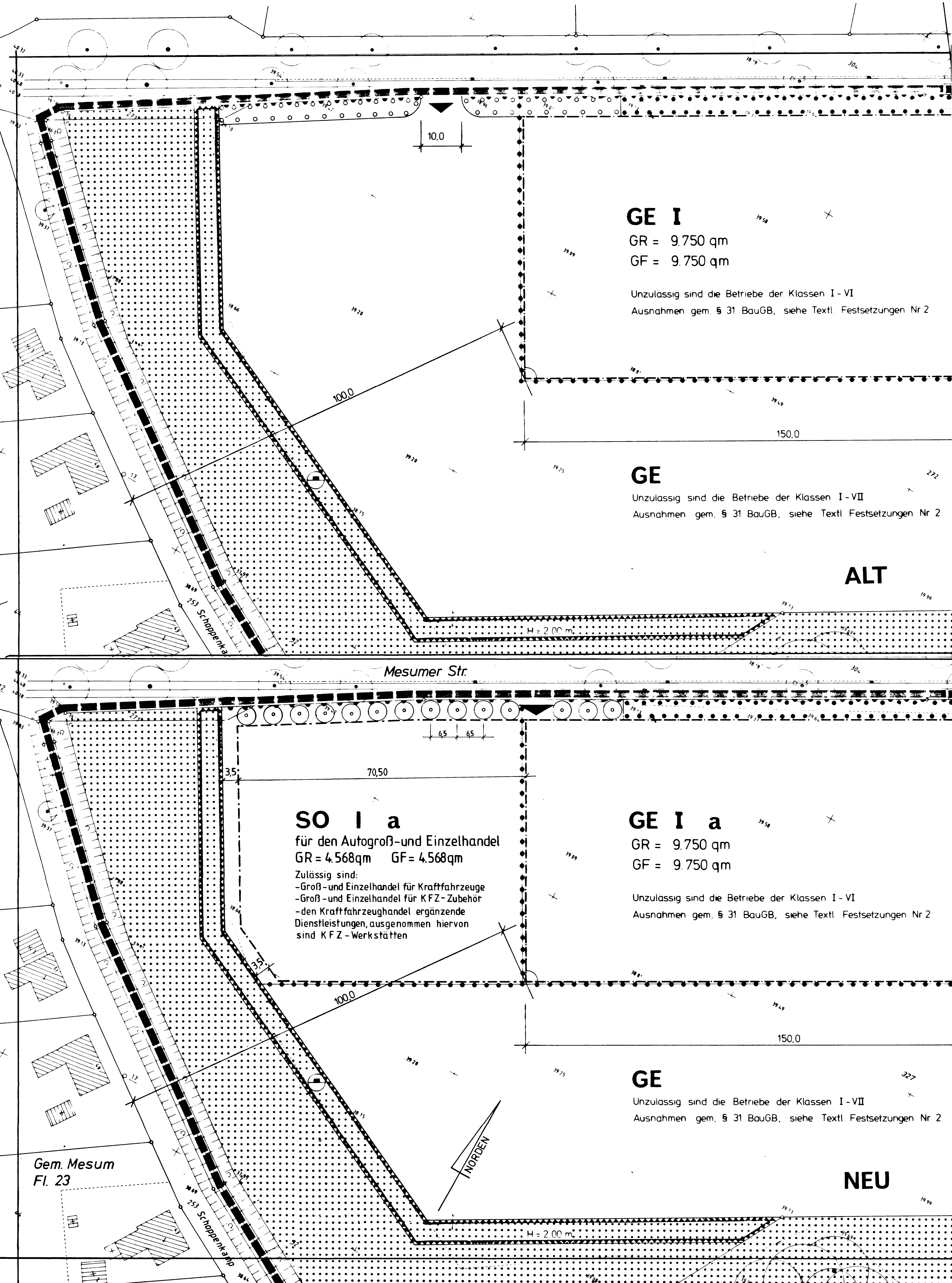




Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- GE Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet
- GR Grundfläche
- GF Geschloßfläche
- Zahl der Vollgeschosse
- Hochstmaß

3. Bauweise

- abweichende Bauweise

4. Flächen

- Baugrenze (siehe zusätzl. textl. Festsetzung)
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- Ausfahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Wald
- Flächen mit Bindung zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Pflanzgebot für Bäume
- Erhaltungsgebot für Bäume

II. Planbestimmende Maße

- Maße, Breitenmaße parallel
- R = 8 Radien
- rechtwinklig
- Sichtdreieck

III. Bestandsangaben

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- topogr. Umrisslinie
- Wohngebäude
- Gebäude mit Durchfahrt, Passage, Arkade, Überdach
- Wirtschaftsgebäude

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 7. März 1995 (GV. NW S. 218)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 1999 (GV. NRW S. 590)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1997

Die textl. Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 260 bleiben Bestandteil dieser Änderung.

Zusätzliche textl. Festsetzung
Gem. § 22 Abs. 4 BauNVO sind mit der abweichenden Bauweise Einzelgebäude mit mehr als 50m Länge zulässig. Diese zusätzliche textliche Festsetzung hat für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes Gültigkeit.

Für die städtebauliche Planung

Rheine, 02.12.99

Stadtplanungsamt

gez. Teichler
Dipl.-Ing.

gez. Dr. Ernst Kratzsch
Erster Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 02.12.99

Stadtvermessungsamt

gez. Müller
Stadtvermessungsdirektor

Der Planungsausschuß der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 18.08.99 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Rheine, 18.08.99

gez. Günter Thum
Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.09.99 bis einschließlich 11.10.99 stattgefunden.

Dieser Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Rheine vom 02.12.99 in der Zeit vom 23.12.99 bis einschl. 26.01.00 öffentlich ausliegen

Rheine, 25.01.00

Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Dr. Ernst Kratzsch
Erster Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 21.03.00 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 21.03.00

gez. Niemann
Bürgermeister

gez. Theo Eifert
Schriftführer

Der Satzungsbeschluß für diese Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 05.04.00 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Rheine, 05.04.00

Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Dr. Ernst Kratzsch
Erster Beigeordneter

Stadt Rheine
1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 260
Kennwort: Gewerbegebiet
Mesumer Strasse

Maßstab 1 : 500
Übersichtsplan Maßstab 1 : 5000

